

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postämter, Postboten, sowie unsere Ausleger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „**Mustrierten Unterhaltungsblatt**“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (von Behörden) die zweigepaltene Zeile 40 bez. 36 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, in redaktionellen Zeilen, die Spaltenzeile 60 Pf.

Nr. 119

Freitag den 25. Mai 1917 abends

82. Jahrgang

Vaterländischer Hilfsdienst.

Bei der Prüfung der nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 1./3. 1917, betr. Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst von den Ortsbehörden geleisteten und dem zuständigen Einberufungsausschusse übergebenen Nachweisungen für den vaterländischen Hilfsdienst hat sich ergeben, daß mehrfach Hilfsdienstpflichtige, für welche die Meldepflicht bestand, dieser Meldepflicht bisher nicht nachgekommen sind.

Nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 1./3. 1917 hatten sich für die Nachweisung zu melden alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen, soweit sie nicht unter die in § 5 der Verordnung vorgesehenen Ausnahmegestimmungen fielen. Hinsichtlich dieser Ausnahmegestimmungen wird auf § 2 der amts-hauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 18. März 1917 — Nr. 1652 Mob. II — verwiesen.

Da die Kriegsamtstelle Dresden Betriebe, für deren Angehörige nach § 5 Ziffer 11 d der Bundesratsverordnung eine Ausnahme von der Meldepflicht besteht, als kriegswichtig nicht namhaft gemacht hat, so bestand auch für sämtliche, auch in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen, auf welche die Bestimmungen des § 1 der Bundesratsverordnung zuträfen, die Verpflichtung zur Anmeldung, soweit sie nicht unter die Ausnahmen des § 5 Ziffer 1—10 der genannten Verordnung fielen.

Nach § 1 der Bekanntmachung der Bundesratsverordnung vom 4./4. 1917 gelten die Vorschriften des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst und die zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen entsprechend für diejenigen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche beim Inkrafttreten dieser Verordnung — am 4. April 1917 — im Gebiete des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, oder ihn dort später nehmen.

Sie unterliegen somit auch der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst und der Meldepflicht nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 1./3. 1917. Es ergeht hiernach an alle im Bezirke der Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde wohnenden, in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen

1. Deutschen, die ihrer Meldepflicht bisher nicht nachgekommen sind,
2. Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des § 5 Ziffer 1—10 der Bundesratsver-

ordnung vom 1./3. 1917 von der Meldepflicht befreit sind, die Aufforderung,

sich zum Zwecke der Vervollständigung der für die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienste vorgeschriebenen Nachweisungen in der Zeit vom

22. Mai bis 1. Juni 1917

bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldelisten erforderlichen Angaben zu machen.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich innerhalb der angegebenen Zeit schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldeliste, die bei den Ortsbehörden erhältlich ist, meldet.

Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark wird bestraft, wer bei der Meldung wissentlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft wird bestraft, wer die vorgeschriebene Meldung schuldhaft unterläßt.

Dippoldiswalde, am 16. Mai 1917.

Rgl. Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

Eierversorgung.

Bis auf weiteres können auf jede Eierkarte wöchentlich

2 Eier

gegeben werden.

Sämtliche Eierjammelstellen werden wieder ermächtigt, auf Eierkarten Eier abzugeben. Der Ueberfluß ist nach wie vor nach Dresden abzuliefern.

Dippoldiswalde, den 23. Mai 1917.

Nr. 3215a Mob. II. Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Neue Lebensmittelkarten sind am Dienstag den 29. Mai 1917 unter Vorlegung der Ausweisarten an Gemeindeamtstelle zu entnehmen.

A—A: vormittags 9—12 Uhr

B—B: nachmittags 3—6 Uhr

Die neuen Lebensmittelkarten sind sofort und längstens bis zum 31. Mai 1917 von den Inhabern in den Geschäften zur Eintragung vorzulegen, von dem sie künftig ihre Waren beziehen wollen. Späterer Wechsel in den Geschäften ist während der Gültigkeitsdauer der neuen Karten ausgeschlossen.

Schmiedeberg, am 24. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Großes Hauptquartier, 24. Mai 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Bei Witche und auf beiden Scarpeufeln war die Feuerfähigkeit bis in die Nacht hinein lebhaft; auch südlich der Straße Cambrai—Bapaume und bei St. Quentin nahm sie zeitweilig zu.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen.

Am Chemin des Dames erreichte der Artilleriekampf bei Braye und Craonne nachmittags große Stärke. Vor Einbruch der Dunkelheit griffen die Franzosen westlich des Gehölzes Froidemont und etwa gleichzeitig bei der Mühle von Baucerc an. Auf beiden Stellen wurden sie verlustreich abgeschlagen. Am Winterberge unterband unser Vernichtungsfeuer die Durchschießung eines sich vorbereitenden Angriffs.

In der Champagne war die Kampftätigkeit der Artillerie zwischen Raucourt und dem Sulpestale in den Abendstunden gesteigert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Walde von Apremont brachen Sturmtruppen eines rheinischen Regiments in die französische Stellung und töteten mit 28 Gefangenen und 3 Minenwerfern zurüd.

Gestern wurden 10 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon zum Absturz gebracht. Leutnant Schäfer schoß seinen 28. und 29. Gegner ab; Leutnant Hoff erreichte durch Abschluß eines Feindes die gleiche Zahl von Luftsiegen.

Am 21. und 22. Mai haben die Engländer und Franzosen 5 Flugzeuge im Luftkampfe und durch Abwehrfeuer verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An mehreren Stellen der Front lebte die Gefechtsfähigkeit auf. Ostlich von Ludum (nahe der Dörselstiege) wurden russische Erkunder vertrieben.

Makedonische Front.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste General-Quartiermeister.

Ludendorff.

Zur Kirchentollekte an Pfingsten.

An beiden Feiertagen des bevorstehenden Pfingstfestes wird wieder eine Landeskollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds gesammelt werden.

Die der Landeskirche zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht zu, um die kirchlichen Notstände allenthalben beseitigen zu helfen, die auf verschiedenen kirchlichen Gebieten und an vielen Orten in unserem Lande bestehen, und noch viel weniger, um die vielen bedeutsamen neuen Aufgaben lösen zu helfen, welche die jetzige Zeit unserer Kirche stellt. Auch die geistliche Versorgung unserer Truppen im Felde und in den Lazaretten, sowie die kirchliche Versorgung derjenigen oft armen Gemeinden, deren Geistliche und Kirchendiener zum Heeresdienst einberufen sind, macht in immer wachsendem Maße die Beschaffung großer Mittel nötig.

Die Kasse unserer Landeskirche, der Allgemeine Kirchenfonds, bedarf daher dringend der Stärkung.

Mögen alle, die es wohl mit unserer Kirche meinen, im Jahre der Jubelfeier der Reformation besonders kräftig zu der Kollekte beisteuern und so auch das Nützliche schaffen helfen für eine geeignete kirchliche Friedensarbeit.

Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Vertilches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Se. Maj. der König hat anlässlich seines Geburtstages außer den bereits mitgeteilten noch folgende Auszeichnungen verliehen: Das Verdienstkreuz: Oberlehrer Raumann in Rechenberg; das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden: Forstrentamtmann Krug in Frauenstein, Schuldirektor Poag in Glasshütte; das Albrechtskreuz: Har. Postsekretär Hirsch in Glasshütte; die Krone zum Ehrenkreuz: Schulvorstands-Vorsitzender Gutabelter Wende in Preßschendorf; das Ehrenkreuz mit der Krone: Gemeindevorstand Zimmermann in Oberfrauendorf; das Ehrenkreuz: Postagent Breischneider in Börnerdorf, Herbergsvater und Schuhmachermeister Schmieder in Frauenstein, Gemeindevorstand Gutauszügler Zilcher in Bärenhau b L., die Spange zur Friedrich-August-Medaille in Silber: Trichken- und Fleischbeschauer Günther in Weising. — Weiter sind verliehen worden: Oberster Ecker in Rehefeld und Nitzsche in Rechenberg der Titel

und Rang als Forstmeister; Bezirksarzt Dr. Endler in Dippoldiswalde Titel und Rang als Medizinalrat.

— Am vergangenen Mittwoch gegen 1/3 Uhr hat ein Mädchen, 20 Jahre alt, auf der Treppe, die nach der Wohnung des Schuhmachermeisters Rasche führt, ein Geldtäschchen mit Inhalt gefunden. Obwohl das Mädchen, als es nach der Kleinen Wassergasse zu ging, erkannt worden ist, hat es unterlassen, den Fund bei der Polizeibehörde zu melden oder abzugeben. Wegen Fundunter-schlagung dürfte es nunmehr seiner Bestrafung entgegen-gehen.

— Trotz der schweren Zeit, in der wir leben, wird uns doch in einigen Orten der Umgebung die gewohnte Erholung und Zerstreuung an den bevorstehenden Pfingstfeiertagen geboten werden. An beiden Feiertagen wird die hier bekannte Kapelle des Erzb. Bataillons des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 im Gasthof zur Talperre in Walter Konzerte geben, während im Gasthofe zu Seifersdorf Direktor S. Haupt eine Theater-Vorstellung veranstalten wird. — In Hödendorf werden die beliebten Reingoldsänger auftreten.

— Der am 1. Juni bei den sächsischen Staatseisenbahnen in Kraft tretende Sommerfahrplan bringt für die Bahn Hainsberg—Ripsdorf einige Änderungen. Die Sonntagszüge ab Ripsdorf 4¹² und 8⁰⁰ verkehren auch am Tage vorher, dagegen fährt der Zug ab Ripsdorf 6⁰⁵ Sonnabends nicht mehr. Der Zug bisher ab Hainsberg 2³³ fährt jetzt bereits 2¹⁵ ab und der Sonntagszug bisher 10⁰⁰ erst 10²⁶. Letzterer wie auch der Sonntagszug 5⁵⁹ verkehren auch an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen, dagegen der Zug 8⁰⁰ Sonnabends nicht mehr.

— Mittlere Niederschlagsmengen (mm) oder l auf den qm) und deren Abweichungen von den Normalwerten in den uns benachbarten Fluggebieten, 2. Dekade Mai 1917: Vereinte Weißeritz: beob. 31, norm. 19, Abw. + 12; Wilde Weißeritz: beob. 41, norm. 23, Abw. + 18; Rote Weißeritz: beob. 46, norm. 23, Abw. + 23; Müglitz: beob. 52, norm. 23, Abw. + 29.

Dresden. Sehr erfreuliche Angaben über den Rindviehbestand im Königreich Sachsen wurden in der letzten Sitzung des Finanzausschusses der 2. Kammer gemacht. Die Regierung teilte mit, daß sich der Rindviehbestand gegen die Friedenszeit kaum vermindert habe. Im Juni 1914